

Anfrage 9

Gremium Stadtrat	Termin 24.08.2020	Status öffentlich
----------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Anfrage der AfD-Fraktion im Stadtrat von Ludwigshafen; Fernkälte

Vorlage Nr.: 20202047

Stellungnahme der Verwaltung

1. Ist der Verwaltung bzw. den entsprechenden Abteilungen das Konzept der Fernkälte bekannt?
Das Konzept der Fernkälte ist der Gebäudewirtschaft bekannt. Es ist analog zu Fernwärme zu sehen. Hier wird statt Wärme Kälte geliefert.
2. Ist der Verwaltung das Befeuchtungssystem zur Adiabaten Kühlung durch Sprühnebel bekannt?
Befeuchtungssysteme zur adiabatischen Kühlung ist als gängiges System der Gebäudewirtschaft bekannt. Adiabatische Kühlsysteme sind z.Z. in städtischen Objekten nicht im Einsatz.
3. Ist der Stadtverwaltung das Prinzip der Nebelduschen bekannt?
Das Prinzip der Nebelduschen ist der Gebäudewirtschaft bekannt. Es beruht auf dem Prinzip, über feine Düsen- oder Sprühbefeuchtung einen feinen Wassernebel zu erzeugen, der die Umgebungsluft abkühlt.
4. Gibt es städtische Betriebe die Fernkälte bereits einsetzen?
Ja. Bei TWL werden bereits seit 2007 Anlagen mit Fernkälte versorgt.
5. Gibt es teile der Stadtverwaltung die Fernkälte einsetzen?
Fehlanzeige
6. Gibt es städtische Betriebe, die zur Kühlung von Außenanlagen bereits Sprühvernebler einsetzen?
Ja. Bei TWL werden Sprühvernebler (sogenannte Adiabate Kühlungen) zur Kühlung von Aggregaten und Anlagen eingesetzt. Dies geschieht unter Berücksichtigung der Verordnung für Kühlwasseranlagen (42. BimSchV).

7. Auf Grund des menschengemachten Klimawandels muss mit heißeren Sommern gerechnet werden. Ist unter dieser Annahme bereits eine Berechnung angestellt worden, ab wann sich Fernkälte in Ludwigshafen rechnet?
Eine derartige Betrachtung wurde seitens TWL nicht durchgeführt.
8. Welche Konzepte verfolgt die Stadtverwaltung um auch bei einer Zunahme der tropischen Nächte in Ludwigshafen für eine lebenswerte Stadt zu sorgen?
Die Gebäudewirtschaft kann nur in den öffentlichen Liegenschaften Maßnahmen ergreifen. Es erstellt für Neubauten und Sanierungen Konzepte zum sommerlichen Wärmeschutz, passiver Kühlung (freie Nachtauskühlung) entlang der geltenden Vorschriften. Die freie Nachtauskühlung sind z.B. im Stadthaus Nord und in der Erich-Kästner-Schule in der Erprobung.
9. Wird bei der Planung der Sanierung bzw. des Neubaus des Rathauses auch aktiv mit einer erwärmenden Erde geplant? Wenn ja, in welchem Rahmen (z.B. architektonisch, durch Belüftung, durch Bepflanzung)?
Die Planungen für das Rathaus sind im Detail noch nicht fortgeschritten. Die Aspekte der Klimaerwärmung müssen in dem Rathauskonzept berücksichtigt werden.
10. Gibt es für die Zukunft Pläne in Krankenhäusern und Schulen Klimaanlage (bevorzugt natürlich Klimaneutral) zu betreiben?
Kliniken und Schulen mit Kälte zu versorgen, könnte von TWL bei Bedarf sicherlich umgesetzt werden. Für Schulgebäude gibt es außerhalb des gesetzlichen Rahmen keine Vorgaben.
11. Könnte für Fernkälte das bereits vorhandene Fernwärmenetz der Stadt genutzt werden?
11.1 Ab welchem Temperaturanstieg bzw. Klimarekord lohnt sich diese Art der Kühlung für die Verwaltung?
11.2 Ab welchem Temperaturanstieg bzw. Klimarekord lohnt sich diese Art der Kühlung für die Versorgung der Bürger (da dadurch unter geringerem Ausstoß von CO₂ gekühlt werden kann, als wenn jeder einzelne Bürger eigene Klimageräte betreibt)?
Ja. Das Fernwärmenetz ist technisch dazu in der Lage die Energie für ein Fernkältenetz zu liefern.
12. Gibt es ein städtisches Konzept für den Einsatz von Nebelduschen wie sie zum Beispiel in Wien eingesetzt werden?
Fehlanzeige
13. Welchen Vorteil bzw. Nachteil sieht die Stadtverwaltung beim Einsatz von aktiven Kühlsystemen für die Innenstadt (z.B. für die Wirtschaft, die Schulen, die Verwaltungsangestellten)?
Der Einsatz einer aktiven Kühlung kann für ein Gebäude sehr effektiv sein und eine gute thermische Behaglichkeit schaffen. Hierfür fehlen aber gesetzliche Grundlagen. Solche Maßnahmen bedingen hohe Investitions- und Folgekosten.